

Zürich, 17. Dezember 2001

KR-Nr. 395/2001

**A N F R A G E** von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Wahl des Rektors der Schule für Druck-, Gestalter- und Malerberufe

---

Die Allgemeine Berufsschule Zürich wird neu in vier Berufsschulzentren gegliedert, was zur Folge hat, dass für diese vier Berufsschulzentren neue Schulleiter zu bestimmen sind. Bei einem Berufsschulzentrum, welches für die Druck-, Gestalter- und Malerberufe zuständig ist, hat die Aufsichtskommission ABZ einen externen Kandidaten dem Bildungsdirektor des Kantons Zürich zur Ernennung vorgeschlagen. Die Lehrerinnen und Lehrer dieses neuen Berufszentrums sind völlig perplex über diesen Vorschlag, haben sie sich doch in einer Abstimmung für einen Lehrer aus den eigenen Reihen als Rektor ausgesprochen. Es ist unbestritten, dass dieser die fachlichen und menschlichen Kriterien vollumfänglich erfüllt, um das Amt des Rektors zu erfüllen. Bei der besagten Abstimmung standen vier Kandidaten zur Wahl. Zwei bisherige Lehrer sowie zwei externe Kandidaten, von denen nun der eine der von der Aufsichtskommission vorgeschlagene Kandidat ist. Das Resultat dieser Abstimmung war eindeutig. Der von der Lehrerschaft vorgeschlagene Lehrer erhielt 57 von 68 Stimmen, der andere sich bewerbende Lehrer 6 Stimmen und der nun als Rektor vorgesehene externe Kandidat 5 Stimmen.

Der Vorschlag der Aufsichtskommission an den Bildungsdirektor hat bei den Lehrerinnen und Lehrern verständlicherweise zu grossem Unmut geführt, wurde doch eine demokratische Entscheidung vollständig negiert. Es ist auch fraglich, ob ein externer Kandidat, welcher lediglich 5 Stimmen auf sich vereinigen konnte, überhaupt von den Lehrerinnen und Lehrern akzeptiert wird. Im Hinblick auf das Prinzip der autonomen Schule (Auto = selbst, nomos = Gesetz) ist der Entscheid der Aufsichtskommission sogar eine krasse Verletzung der Autonomie der neuen Berufsschulzentren.

Im Zusammenhang mit dieser Wahl bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass von der Aufsichtskommission gegen die Lehrerschaft entschieden wurde?
2. Wird der Regierungsrat den Entscheid der Aufsichtskommission hinsichtlich Vorschlag des Rektors für die Druck-, Gestalter- und Malerberufe hinterfragen und ist der Bildungsdirektor bereit, eine Delegation der Lehrerinnen und Lehrer anzuhören?
3. Trifft es zu, dass in der Ausschreibung für die Rektorenstelle die Bedingung war, dass die Bewerbenden als Hauptlehrer mbA wählbar sein müssen?
4. Hat der von der Aufsichtskommission vorgeschlagene externe Kandidat eine pädagogische Ausbildung und wäre er überhaupt als Hauptlehrer mbA wählbar?
5. Falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird; erachtet der Regierungsrat den Vorschlag der Aufsichtskommission nicht als Verstoß gegen Treu und Glauben?

Alfred Heer